

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Telegraphenwesen.

Die geringste Gebühr für ein Telegramm in Oesterreich-Ungarn, nach Deutschland, Bosnien und der Herzegowina beträgt 60 h. Ein solches Telegramm kann 10 Worte enthalten. Ueber 10 Worte ist für jedes einzelne Wort um 6 h mehr zu entrichten.

Das Maximum der Länge eines Wortes ist im europäischen und außereuropäischen Verkehre auf 15 Buchstaben oder 5 Ziffern festgesetzt; der Ueberschuß, immer bis zu weiteren 15 Schriftzeichen, gilt ebenfalls für ein Wort. Die Interpunktionszeichen, Bindestriche und das Zeichen für den neuen Absatz (Alinea) werden nicht gezählt.

Die im Telegraphenverkehre eingeführten konventionellen Zeichen sind: Für dringendes Privattelegramm — D, Bezahlte Antwort — RP, Bezahlte dringende Antwort — RPD, Kollationiertes Telegramm — TC, Empfangsanzeige — CR, Nachzustellendes Telegramm — FS, Post bezahlt — PP, Post rekommandiert — PR, Bote bezahlt — XP, Offen zu bestellendes Telegramm — RO, Eigenhändig zugustellen — MP. Diese konventionellen Zeichen zählen für je ein Wort.

Der Name der Aufgabestation, sowie die Aufgabzeit des Telegrammes werden dem Adressaten von amtswegen mitgeteilt. Wenn der Aufgeber diese Angaben ganz oder teilweise in den Text seines Tele-

grammes aufgenommen hat, so werden dieselben bei der Wortzählung mitgerechnet.

Antwort bezahlt oder Rp vor die Adresse gesetzt, gilt für 10 Worte, will man mehr zahlen, so schreibt man Rp 15 oder Rp 20; mehr als 30 Worte können als Antwort nicht bezahlt werden. Ein Antworttelegramm gilt 6 Wochen und kann nach jeder beliebigen Station aufgegeben werden. Schreibt der Aufgeber mehr Worte, so hat er per Wort die Tage per 6 h nachzuzahlen. Wird Bote bezahlt oder Xp vor die Adresse gesetzt, so sendet die Adressstation das Telegramm per Bote weiter.

Dringende Telegramme, welche vor allen, Staats- und Diensttelegramme ausgenommen, den Vorzug haben und an Ort und Stelle von einem eigenen Boten sogleich bestellt werden, zahlen die 3fache Gebühr.

Für das Ausland gilt eine Grundtaxe von 60 h und per Wort nach: Belgien 21 h, Niederlande 16 h, Frankreich 16 h, Großbritannien 26 h, Italien 16 h, Rumänien 8 h, Rußland 24 h, Schweiz und Serbien 8 h, Spanien 28 h.

Für die Zustellung eines Telegrammes im Orte selbst ist keine Gebühr zu entrichten.

Der Aufgeber eines Telegrammes kann verlangen, daß dasselbe dem Adressaten eigenhändig zugestellt werde, wenn er vor der Adresse („Mp“) beifügt.

Münzenwesen.

Seit 1. Jänner 1900 ist in Oesterreich-Ungarn die mit Gesetz vom 2. August 1892, R.-G.-Bl. 126, eingeführte Kronenwährung die einzig gültige, wenn auch noch die Kaufleute zur Erleichterung für das konsumierende Publikum die Preise in österreichischer Währung rechnen.

Die Staatsnoten à 5 fl. und 50 fl. sind vom 1. September 1907 an wertlos, ebenso die Banknoten à 10 fl. vom 1. September 1909, die Banknoten à 100 fl. vom 1. November 1910 und die Banknoten à 1000 fl. vom 1. Jänner 1911.

Bis zu diesen Zeiträumen können selbe bei jedem Bankgeschäft noch ungetauscht werden.

Die Silbergulden gelten noch als 2 K-Stücke; dagegen werden die 2 fl.-Silberstücke bloß zum Silberwerte eingelöst.

Infolge der Valuta-Regulierung werden jetzt in Oesterreich-Ungarn geprägt:

1. Goldmünzen zu 20 K und 10 K
2. Silbermünzen (Scheidemünzen) zu 5 K und 1 K
3. Nickelmünzen „ zu 20 h und 10 h
4. Bronzemünzen „ zu 2 h und 1 h.

Die österr.-ung. Bank gibt an Kronennoten derzeit aus solche zu 1000, 100, 50 K, 20 K und 10 K.

Anlässlich der Valutaregulierung stellt sich der Wert der ausländischen Münzen zu denen der Kronenwährung wie folgt:

1 Mark	=	1 Krone 17 Heller
1 Franks	=	95 „
1 Holländer-Gulden	=	1 „ 98 „
1 Scandinaver Kroner	=	1 „ 32 „
1 Pfund Sterling	=	24 Kronen 1 „
1 Dollar	=	4 „ 93 „
1 Rubel Gold	=	3 „ 81 „
1 Hundert Pfasterstück	=	22 „ 12 „
1 Napoleonsdor	=	19 „ 02 „
1 Dufaten	=	11 „ 29 „

Deutschland rechnet nach Mark à 100 Pfg. Eine Mark ist gleich (=) 1 K 17 h. — Es werden Goldmünzen zu 10 und 20 Mark geprägt.

Frankreich, Belgien, Italien, Serbien, Rumänien und die Schweiz rechnen nach Franks à 100 Centimes. Ein Frank (in Italien auch Lire genannt) gilt 95 h.

England rechnet nach Pfund (Pounds) Sterling (Sovereign) à 20 Schilling à 20 Pence. 1 Pfund Sterling ist gleich 24 K 1 h.

Rußland rechnet nach Rubeln à 100 Kopeken. Ein Rubel = 3 K 81 h.

Nordamerika rechnet nach Dollars à 100 Cents. Ein Dollar = 4 K 93 h.

Türkei rechnet nach Pfaster à 40 Para. Ein Pfaster = 22 h.

Scandinavien (Dänemark, Schweden und Norwegen) rechnet nach Kroner à 100 Dere (Scheidemünze); ein Kroner = 1 K 32 h.